



A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTLEGUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei ein Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss wie vor, jedoch zwingend
0.4 Grundflächenzahl
0.8 Geschosflächenzahl
- BAUWEISE** (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
0 offene Bauweise
Nur Einzelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
- VERKEHRSLÄCHEN** (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)
Strassenverkehrsfläche
Strassenbegrenzungslinie
öffentliche Stellplätze
öffentlicher Fussweg
begeh-, befahrbare Verkehrsfläche
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.
- GRÜNFLÄCHEN** (siehe hierzu beiliegenden rechtsverbindlichen Grünrdungsplan)
öffentliche Grünfläche
private Grünfläche
zu pflanzende Bäume
zu erhaltende Laub-, Obstbäume
landwirtschaftliche Fläche, extensiv genutzt
- REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND STÄDTEBAUL. SANIERUNGSMASSNAHMEN**
Baudenkmal
zu beseitigende Gebäude
- HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTWASSERLEITUNGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BBauG)
oberirdisch
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
Grenze des Geltungsbereichs
zwingende Firstrichtung
wahlweise Firstrichtung
Satteldach
Dachneigung, zwingend
Fläche für den Hochwasserschutz
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

- geplante Wohn-, Nebengebäude
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- (J) Grundstücksnr.

MARKT AMMERNDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

„ALTORT“

M 1:1000



Aufstellungsvermerk

Der Markt Ammerndorf hat mit Beschluß vom 21. Jan. 1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7, "Altort" beschlossen und letztmals geändert am 21. Jan. 1994. Der Beschluß wurde ortsüblich am 21. Jan. 1994 bekanntgemacht.

Ammerndorf, den 21. Jan. 1994
Bürgermeister

Vermerk über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Anhörung Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben des Marktes Ammerndorf vom 21. Jan. 1994.

Ammerndorf, den 21. Jan. 1994
1. Bürgermeister

Vermerk über den Beschluß der Auslegung

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7, "Altort" und der Begründung wurde öffentlich ausgelegt vom 21. Jan. 1994 bis zum 21. Jan. 1994 im Gemeinblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ammerndorf / Großhabersdorf. Die Auslegung erfolgte im Rathaus des Marktes Ammerndorf, bzw. der Gemeinde Großhabersdorf.

Ammerndorf, den 21. Jan. 1994
1. Bürgermeister

Auslegungsvermerk

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7, "Altort" und die Begründung wurde öffentlich ausgelegt vom 21. Jan. 1994 bis zum 21. Jan. 1994 im Gemeinblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ammerndorf / Großhabersdorf. Die Auslegung erfolgte im Rathaus des Marktes Ammerndorf, bzw. der Gemeinde Großhabersdorf.

Ammerndorf, den 21. Jan. 1994
1. Bürgermeister

Vermerk über Satzungsbeschluß

Der Marktgemeinderat hat gemäß § 10 BauGB am 21. Jan. 1994 den Bebauungsplan Nr. 7, "Altort", bestehend aus dem Planblatt mit dem Text als Satzung und der Begründung zu dem Plan beschlossen.

Ammerndorf, den 21. Jan. 1994
1. Bürgermeister

Vermerk über die Anzeige

Der Bebauungsplan Nr. 7, "Altort" und die Begründung ist im Landratsamt Fürth am 21. Jan. 1994 gemäß § 11 Abs. 1.2 Halbsatz BauGB angezeigt worden. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 21. Jan. 1994 erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Ammerndorf, den 21. Jan. 1994
1. Bürgermeister

Vermerk über Rechtsverbindlichkeit

Der Bebauungsplan Nr. 7, "Altort" wurde nach Durchführung des Anzeigeverfahrens mit der Begründung ab dem 21. Jan. 1994 gemäß § 12 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Auslegung ist am 21. Jan. 1994 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ammerndorf / Großhabersdorf bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 7, "Altort" ist somit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Ammerndorf, den 21. Jan. 1994
1. Bürgermeister

KARL FERTAG
ARCHITEKT DPL-ING.(FH)
STEINBACH 71
90568 CADOLZHEIM